

Rücktrittsvorsorge

Bei starker beruflicher oder privater Einbindung kann es schon mal passieren, dass man einen lange geplanten Termin wie die Teilnahme an einem Training oder einem Rennen absagen muß.

In diesem Fall ist das Nenngeld nicht verloren. Wer sich die Mühe macht und schriftlich absagt, erhält je nach Frist vor der Veranstaltung eine Gutschrift in Höhe von 50 bis 75 Prozent des Nenngeldes, die er bei einer anderen Veranstaltung "abfahren" kann. Eine Woche oder weniger vor der Veranstaltung sind wir allerdings nicht mehr in der Lage, den Platz anderweitig zu belegen. Dann gibt es keine Gutschrift. Selbstverständlich kann jeder selbst einen Ersatzfahrer benennen, sofern dieser exakt sein Profil hat und exakt seinen Platz übernimmt.

Eine nahezu vollständige Rückerstattung läßt sich jedoch durch Abschluss der Rücktrittsvorsorge gewährleisten. Hat ein Teilnehmer diese abgeschlossen, so steht ihm bei einer schriftlichen Absage mindestens 48 Stunden (Ausland: 72 Stunden) vor Veranstaltungsbeginn eine Rückerstattung des Nenngeldes in voller Höhe abzüglich 25 EUR Bearbeitungspauschale zu. Als Veranstaltungsbeginn wird das Öffnen des Veranstaltungsbüros, zumeist um 18 Uhr des Vortages, betrachtet.

Die Rücktrittsvorsorge kostet 10 € pro Tag. Sie kann per nenn-PDF oder online mit der jeweiligen Veranstaltung gebucht werden.

Eine Absage muß in jedem Fall schriftlich erfolgen.